

Alkohol- und Tabakprävention : bestimmen Verhältnisse das Verhalten?

Autor(en): **Müller, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des
Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen
Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2008-2009)**

Heft 101

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alkohol- und Tabakprävention – Bestimmen Verhältnisse das Verhalten ?

von Dr. phil. Richard Müller

Wie viel Freiheit braucht die Prävention? Wie viel Zwang erträgt sie? Dies sind zwei Schlüsselfragen, die all jene beschäftigen müssen, welche den Menschen zu ihrem (gesundheitlichen) Glück verhelfen wollen. Je nach politischer Überzeugung, je nach Menschen- und Gesellschaftsbild wird man diese Fragen anders beantworten und dem Staat mehr oder weniger Rechte einräumen, in paternalistischer Weise seine Mitglieder zu beeinflussen. Allerdings – der Staat greift seit je in die Präferenzen der Bürger und Bürgerinnen ein. Zuweilen tut er dies auf ganz unzimperliche Art, so köpfte Sultan Murad IV. die Alkohol- und Tabakkonsumenten kurzerhand höchstselbst, der gute Zar Michael liess Raucher kastrieren und Papst Innozenz X. exkommunizierte sie gar.

Obwohl man auch heutzutage noch mancherorts mit dem Besitz selbst geringer Mengen von Drogen Kopf und Kragen riskiert, sind die Sitten hierzulande etwas weniger roh geworden. Doch die Frage bleibt bestehen: Ändert die Veränderung der Verhältnisse das Verhalten? Oder anders gefragt: Kann man mittels politischer Massnahmen, die Menschen dazu bringen, gesünder zu leben? Viele werden antworten: Gewiss – man kreierte nur den «autonomen» Menschen durch bildungspolitische, migrationspolitische, jugendpolitische und familienpolitische Massnahmen und alle Menschen werden sich rational und mithin gesundheitskonform verhalten. Wie schön – doch nicht so einfach!

Welche anderen Optionen staatlichen Verhaltens bestehen? Zunächst könnte man ja Alkohol und Tabak – wenigstens theoretisch – einfach verbieten. Die Erfahrungen mit der Alkoholprohibition zeigen jedoch, dass die Begleitschäden eines Verbots den Nutzen wohl überwiegen. Dies gilt im Übrigen auch für die Drogenprohibition. Sodann kann man Alkohol und Tabak mit Lenkungssteuern belegen.

Wie die Erfahrungen zeigen mit Erfolg: Die Prävention über den Geldbeutel ist sehr effektiv. Dies gilt sowohl für Tabakwaren wie auch für alkoholische Getränke. Nur – so kann man fragen – sind preispolitische Massnahmen nicht ungerecht, treffen sie doch den Armen mehr als den Reichen, und wird man nicht einfach nach billigeren Substituten greifen? Nein! Denn soziale Gerechtigkeit ist nicht eine Frage der Preis-, sondern vielmehr der Einkommenspolitik und billigere Ersatzmittel sind so leicht nicht erhältlich. «Die Summe der Laster» ist keine Konstante.

Natürlich kann man auch die Vermarktung regeln, und aller gegenteiligen Behauptungen zum Trotz: Werbeverbote sind wirksam, weil die Werbung (und andere Vermarktungsstrategien) dem Bemühen der Prävention entgegenwirken.

Eine weitere Option staatlichen Handelns besteht in der Manipulation der physischen Erhältlichkeit der Produkte Alkohol und Tabak. Dabei kann man die Zugänglichkeit zeitlich oder örtlich beschränken, indem man etwa die Öffnungszeiten der Verkaufsläden beschränkt oder die Zigarettenautomaten abschafft. Die Wirkung solcher Massnahmen ist in vielen Untersuchungen anhand sozialer Experimente gezeigt worden. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum alkoholische Getränke und Zigaretten leichter zugänglich sein sollen als Brot.

Man kann die Beschränkung der Erhältlichkeit schliesslich auch auf soziale Gruppen, vorab die Jugendlichen beziehen (die ja auch keine tüchtige Lobby haben). Die Heraufsetzung der Alterslimiten für den Kauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren ist heute sehr en vogue. Der Erfolg der Heraufsetzung des Trinkalters auf das 21. Altersjahr ist in den USA gezeigt worden; die alkoholbedingte Unfallrate bei Jugendlichen wurde signifikant reduziert. Nur vergisst man zuweilen, dass in den USA wirkungsvolle flankierende Massnahmen zur Durchsetzung der Bestimmung bestehen, nämlich die Möglichkeit, dass Alkoholausschenkende bei Unfällen zur Verantwortung gezogen werden können. Interessanterweise sind die Studien zur Herauf-

setzung des Kaufalters für Zigaretten – wo keine solche flankierenden Massnahmen bestehen – mitnichten schlüssig.

Die Einschränkung der Erhältlichkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche wird vor allem in Zusammenhang von Alkoholkonsum und Gewalt debattiert, zumal die Zeiten der Kuschelpädagogik vorbei sind und man wiederum vom heilsamen Schock der Strafe spricht. Allerdings vergisst man zuweilen, dass zwischen Alkoholkonsum und Gewalt keine einfache kausale Beziehung besteht, sondern der Zusammenhang über eine Reihe von Grössen vermittelt ist. So besteht ein solcher Zusammenhang vor allem bei Jugendlichen, die auch Probleme in anderen Bereichen haben, wie Kriminalität und illegaler Drogenkonsum. Da allein mit Angebotslenkung operieren zu wollen, greift wohl etwas zu kurz. Doch kann ein alkoholgeprägtes Umfeld gewalttätiges Verhalten provozieren, und die Gewalt kann durch das Betrunkensein der anderen ausgelöst werden. Studien in Kneipen haben Faktoren aufgezeigt, die Gewalt fördern: So findet Gewalt eher in Unterschichtskneipen statt mit wenig Licht, schlechter Luft, Lärm, Unsauberkeit. Überfüllung, keine Mahlzeiten, spezielle Anreize zum Alkoholkonsum sowie Wirte, die selber zuviel trinken und keine Kontrolle über das Geschehen haben, keine verantwortungsvollen Bedienungsregeln sowie ein aggressives und/oder rauschtrinkendes Klientel sind weitere Gewalt begünstigende Grössen. Mit der Liberalisierung der Gastwirtschaftsgesetze ist die Möglichkeit der Einflussnahme auf diese Grössen auch im Kanton Zürich weitgehend ausgeschaltet worden.

Wenn immer man daran geht, die Verhältnisse so zu ändern, dass mehr Sicherheit resultiert, sollte man auch an die vielen Einzelmassnahmen denken, die mehr Sicherheit bringen: mobile Nüchternheits-Checkpoints auf den Strassen, Einführung technischer Innovationen an Autos und Maschinen, die ein Bedienen bei Trunkenheit verunmöglichen, 0-Toleranz für Neulenker und Neulenkerinnen, «Codes of practice» für das Bedienungs- und Verkaufspersonal, baulicharchitektonische Optimierung von Kneipen, keinen Alkoholausschank oder

nur Leichtbier an Grossveranstaltungen usw.

Verhältnisse können das Verhalten beeinflussen. Angebotslenkung ist wirksam. Bürger und Bürgerinnen müssen allerdings zur Einsicht gebracht werden, dass Einschränkungen der Freiheit notwendig zum Nutzen aller sind und einen Akt der Verantwortung darstellen. Oder wie Kant treffend bemerkte: Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit.

Dr.phil. Richard Müller
Suchtpräventionsfachmann
Rue de Lausanne 33
1028 Prévèrenge
Tel. 021 320 54 06
mueller_richard@bluewin.ch